

Der Seekrieg.

Herr v. Jagow
über die bewaffneten Handelsschiffe.

42 Berlin, 23. Febr. (Telegr.) Herr v. Wiegand, der Vertreter der New York World, veröffentlicht einen Bericht über eine Unterredung, die er am Sonntag mit dem Staatssekretär v. Jagow hatte. Nach diesem Bericht äußerte sich Herr v. Jagow, wie wir dem Berliner Lokal-Anzeiger entnehmen, wie folgt:

Die deutsche Regierung steht auf dem Standpunkt, 1. daß es in unsern Zeiten zu Verteidigungszwecken bewaffnete Handelsschiffe nicht mehr geben kann, und daß die Armierung solcher Schiffe mit Kanonen und Artilleristen diese Schiffe heutzutage zu Kriegshilfskreuzern für Offensivzwecke stempelt, und zwar vorsätzlich und tatsächlich; 2. daß bei den Bedingungen des jetzigen modernen Seekriegs kein Rechtsgrund mehr für die Armierung von Handelsschiffen besteht. Das internationale Gesetz, das seinerzeit die Armierung solcher Schiffe zu Verteidigungszwecken zuließ, gilt nicht mehr. Es wurde in einem frühern Zeitalter eingeführt, als noch die Kauffahrtschiffe von Seeräubern und Piraten angegriffen wurden. Aber Seeräuberei und Piratenschiffe bestehen schon seit 50 Jahren nicht mehr. Mein Standpunkt ist, daß die Gründe und Ursachen, welche seinerzeit das Gesetz schufen, wonach Handelsschiffe zu Verteidigungszwecken armiert werden dürfen, nicht mehr bestehen. Es gibt keine Piraten mehr, und die Pariser Konvention von 1856 machte auch der Kaperei dadurch ein Ende, daß die Signatarmächte dieser Konvention Kaperbriefe nicht mehr ausstellten. Es ist richtig, daß die Vereinigten Staaten diese Konvention nicht unterzeichnet haben, aber das berührt den gegenwärtigen Streitfall nicht, da ja die Vereinigten Staaten nicht zu den kriegführenden Mächten gehören. Wie die Dinge jetzt liegen, gibt es keine Piraten und keine Kaperschiffe, die das Meer unsicher machen, wie es in frühern Zeiten geschah. Es bestehen also nicht mehr länger die Voraussetzungen für jenes Gesetz. Damit hat das Gesetz selbst aufgehört.

Herr v. Jagow führte weiter aus, daß es einem bewaffneten Handelsschiffe nicht einfallen würde, einem modernen Kreuzer Widerstand leisten zu wollen und daß die von den Mächten jetzt armierten Handelsschiffe ausschließlich den Zweck verfolgen, die Unterseeboote zu zerstören, wenn diese den Versuch machen sollten, diese Schiffe anzuhalten und auf Bannware zu untersuchen. Wenn ein Unterseeboot zu diesem Zweck sich dem bewaffneten Handelsschiffe nähern und längsseit des Schiffes legen würde, könnte es mit einem Schuß zerstört werden. Da Deutschland den Beweis für den wirklichen Zweck der Bewaffnung der Handelsschiffe erbracht und durch Beispiele bereits erhärtet hat, sah es sich eben genötigt, andere Maßregeln zu treffen, um den Gefahren zu begegnen. Unterseeboote sind eine vollständig legitime Waffe im modernen Seekrieg, und sogar Amerika hat das auch anerkannt. Unser Unterseebootfeldzug ist uns aufgezwungen worden als eine Vergeltungsmaßregel gegen Englands vollständig ungesetzliche Aushungerungsmethode, die im völligen Widerspruch mit dem Völkerrecht steht, was ja der Protest des Präsidenten Wilson gegenüber England am besten beweist. Unsere jetzigen Maßnahmen sind lediglich solche der Selbstverteidigung gegen Englands Pläne, seine Handelsschiffe für Offensivzwecke zu armieren, Pläne, die jedem Recht zuwiderlaufen, und die nur den Zweck haben, uns die Hände zu binden. Wir haben den Beweis erbracht, daß die englische Admiralität genaueste Instruktionen gegeben hat, daß die bewaffneten Handelsschiffe gegen die Unterseeboote offensiv vorgehen sollen, und darum behaupten wir mit vollem Recht, daß diese sogenannte Bewaffnung zu angeblichen Defensivzwecken nur eine Finte ist, und diese Handelsschiffe lediglich Kriegshilfskreuzer sind und als solche behandelt werden müssen. Das wird auch Deutschland tun, nachdem die Frist, die es den Neutralen gegeben hat, abgelaufen ist.

Mit kurzen und klaren Worten kennzeichnet Herr v. Jagow hier nochmals den Tatbestand, der uns zur Verschärfung des Tauchbootkrieges gezwungen hat. Er hebt mit aller Schärfe die beiden Punkte hervor, auf die es ankommt, nämlich zum ersten, daß die feindlichen Handelsschiffe nicht zur Verteidigung, sondern zum Angriff bewaffnet sind, und zum andern, daß wir darauf mit einer militärischen Gegenmaßregel und nicht mit einem diplomatischen Vorschlag geantwortet haben. Beide Punkte werden in den Erörterungen der amerikanischen Presse ständig unterschlaan.

obwohl sie zur Beurteilung des Falles wesentlich sind. Wir dürfen nun von den eigens zur Verbreitung in Amerika bestimmten Äußerungen Herrn v. Jagows wohl erwarten, daß sie die Lage klären und ein richtigeres Urteil über den Beschluß, den Deutschland und seine Verbündeten gefaßt haben, im amerikanischen Volke herbeiführen werden.